

75-1111-1

Interrogation Nr. 1162 A

Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Dr. Erich SCHULZ
am 24.7.1947 von 14.00 bis 15.50 Uhr
durch Mr. Herbert H. MEYER
auf Veranlassung von Mr. E.H. SCHWENK-SS-Sektion.
Stenographin: Betti Goetz.

1. Fr. Geben Sie Ihren Namen an.

A. Erich SCHULZ.

2. Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie unter Eid stehen?

A. Ja.

3. Fr. Sie wissen, dass inzwischen ein Prozess in Vorbereitung ist und Sie wissen auch, dass Sie nicht mit in diese Sache verwickelt worden sind. Einder der Hauptgruende ist, dass Sie nicht an der Spitze der Angelegenheit gestanden haben und auf uns einen ehrlichen Eindruck gemacht haben. Ihre Aussagen sind ziemlich deutlich und wahrheitsgemäss.

A. Erstens bin ich mir nichts bewusst gewesen und zweitens habe ich niemals meine Hand dazu geboten. Ich habe nach dem ganzen Tatbestand, wie er sich bei mir aktenmässig ergab, dann das Aktenbild war fuer mich als Jurist ungewoehnlich, gewarnt.

4. Fr. Sie sind in einer niedrigen Position. Inzwischen ist Ihnen klar geworden, um was es sich handelt. Die Sache als solche ist als verbrecherisch anzusehen. Ich glaube nicht, dass Sie anderer Ansicht sind, wie ich.

A. Wenn erwiesen wird, dass die Kinder ihrem gesetzlichen Vertreter mit Zwang genommen wurden, dann ist das ein Vergehen.

5. Fr. Wir waren der Ansicht, dass Sie im Grunde genommen genau so denken ueber die Sache wie wir und deswegen wollen wir Ihre Aussage als Zeuge in dieser Angelegenheit, um die Wahrheit zu rekonstruieren.

- A. Ich habe seinerzeit auf Grund des Artenbildes sowohl TESCH, im Januar ist es gewesen, gesagt, was befassen wir uns mit diesen Dingen. Das sind Kinder, die im Warthegau sind, mag sich doch BARTHELS damit abgeben. Ausserdem war es gar nicht nach unseren Satzungen. Darauf wurde mir geantwortet: Es ist Befehl des Reichsfuehrers. Ich sagte zu TESCH, wenn der Reichsfuehrer Ihnen sagt, Sie sollen ins Wasser springen, springen Sie dann rein wenn Sie nicht schwimmen koennen. Wir zerbrachen uns ueber Fragen den Kopf, die den Gegenstand einer Doktorarbeit bilden konnten.
6. Fr. Was sagte Dr. TESCH darauf ?
- A. Befehl ist Befehl.
7. Fr. Dr. TESCH war Stellvertreter von SOLIMANN ?
- A. Stellvertretender Amtschef.
8. Fr. Und in der Eigenschaft Ihr Vorgesetzter. TESCH war in der Lage, Ihnen Auftraege zu erteilen ?
- A. Ich habe es hier in einem Plan aufgezeichnet. Sie sehen hier auf der einen Seite den staatlichen und auf der anderen Seite den parteilichen Sektor und in der Mitte den Mischzustand zwischen Staat und Partei. Demals war es nun so, eines schoenen Tages, ungefaehr Herbst 1943, kam ein Umlauf, danach wurde mein Standesamt der Hauptabteilung Rechtswesen unterstellt.
9. Fr. Ja, wie die aufgemacht worden ist ?
- A. Da hat es in mir gekoecht. Ich bin zu ihm gegangen und habe gesagt: Herr Dr. TESCH, wie koennen Sie eine Behoerde einer Hauptabteilung Rechtswesen unterstellen. Ich muss Sie fragen, hat SOLIMANN Ihnen die Dienstaufsichtsbefugnisse uebertragen und dann wuerde ich auch noch nicht einsehen, dass eine solche Konstruktion vorgenommen wird. Darauf sagte TESCH: Nein, es bleibt alles beim Alten, das ganze ist nur formell. Darauf sagte ich: Was heisst hier formell, einer formellen Sache, der keine materielle angehoert, ist Unsinn und TESCH hat dann auch nie Dienstaufsichtsbefugnisse ausgeuebt.

A. Nun kommt die andere Sache. Ich glaube, dass Sie den staatlichen Sektor hier genau verfolgen müssen.

10. Fr. hoeren Sie zu, hier ist z.B. ein direkter Auftrag von Dr. BAUER, den Sie vielleicht kennen.

A. Nein, den kenne ich nicht.

11. Fr. Er schreibt: - Dokument wird vorgelesen -
Es geht klar daraus hervor, dass es eine Lebensborn-Angelegenheit ist und dass diese ganze Angelegenheit im Rahmen des Reichskommissars liegt. Die Instanz, die die Sache herausgab, ist unwichtig. Wichtig ist die Instanz, die die Sache durchgefuehrt hat. Das ist durch den Lebensborn geschehen. Das war der Grund, warum Ihre Abteilung eingegliedert worden ist.

A. Ich habe mir nie erkluern koennen, es ist mir nie klar geworden.

12. Fr. In irgendwelchen Zeichnungen des Lebensborn sind Sie angefuehrt als der Rechtsabteilung unterstellt, darueber besteht kein Zweifel und TESCH hatte das Recht, Ihnen Auftraege zu geben. Wenn solche Auftraege gegeben wurden, mussten Sie sie ausfuehren. Damit hoert das formelle vollkommen auf. Dass Sie auch Auftraege vom Innenministerium bekommen haben, wissen wir, darueber besteht kein Zweifel.

A. Wenn das klar ist, habe ich weiter dazu nichts zu sagen. Ich kann nur sagen, dass mir nicht die doppelte Unterstellung klargeworden ist.

13. Fr. Sie haben gewusst, dass Sie doppelt unterstellt waren. Hat TESCH Ihnen einmal einen Auftrag gegeben ?

A. In dieser Kinder-Angelegenheit nicht.

14. Fr. In welcher Angelegenheit ?

A. Dass ich z.B. mal irgendwo eine andere Sache nachpruefen musste.

15. Fr. Hat TESCH gewusst ueber diese Kinder ?

A. Ja.

- 16. Fr. Hat TESCH gewusst, was Sie getan haben ?
A. Er hat es natuerlich gewusst.
- 17. Fr. Hat er sich die Akten mal angesehen bei Ihnen ?
A. Nein, ich hatte ja nur die Akten, die aus der Rechtsabteilung kamen, also die richtigen Kinderakten und hatte dann mein Geburtenbuch.
- 18. Fr. Ich frage, hat TESCH Ihre Abteilung, Ihre Sache mal angesehen ?
A. In meiner Gegenwart nicht.
- 19. Fr. Hat TESCH gewusst, was Sie getan haben ?
A. Ja.
- 20. Fr. Planmaessig waren Sie TESCH unterstellt ?
A. Nein, SOLLMANN unterstellt als Stabesbeamter.
- 21. Fr. Und der Rechtsabteilung ?
A. Ja, das ist eben dieser Formalismus, von dem TESCH seinerseits sprach und was ich nicht begriffen habe.
- 22. Fr. Also l.: Sie waren der Rechtsabteilung angegliedert ?
A. Ja.
- 23. Fr. 2. TESCH hat gewusst, was Sie getan haben ?
A. Ja.
- 24. Fr. 3. In seiner Eigenschaft als Chef hat er Ihnen jederzeit Auftraege erteilen koennen oder sagen koennen, ich bin mit Ihrer Arbeit nicht einverstanden ?
A. Ja.
- 25. Fr. Ob das durchgefuehrt worden ist oder nicht, ist egal. Ich kann 100 Leute unter mir haben und die Leute koennen sagen, sie sind mir nur organisatorisch oder planmaessig unterstellt, aber ich war orientiert, was die Leute getan haben.
A. Wenn Sie von dieser Rechtsauffassung ausgehen, dann ist die Sache wohl so. Ich bin ja doch am 10. Januar 1945 nicht formell als Stabesbeamter entlassen worden, sondern bin ploetzlich zur Aufloesung der Kriegerwaisen-

abteilung reingekommen, also ab 10 Januar habe ich keinen standesamtlichen Dienst als Standesbeamter mehr verrichtet.

26. Fr. Sie waren auch eingetragen als Stellvertreter im Vereinsregister ?

A. Ja.

27. Fr. Das war nur eine vereinsmaessige Angelegenheit ?

A. Ja, eine vereinsmaessige Angelegenheit. Ich will Ihnen erzahlen, wie ich rausgekommen bin aus dem Vereinsregister. Also ungefaehr seit August 1941 war Herr TESCH der Rechtsberater von Herrn SOLLMANN. Ich wurde selten noch zu irgendwelchen Dingen hinzugesogen und habe mich dementsprechend auch reserviert gehalten und am 20. Dezember 1942 glaube ich, ist es gewesen, da hat es zwischen SOLLMANN und mir eine Kapperei gegeben und da habe ich ihm gesagt und glatt zu verstehen gegeben, wenn Sie glauben, ich sei das fuenfte Rad am Wagen und wenn Sie etwa einen Strohmann haben wollen der dafuer geeignet waere, das vereinsmaessige Dekorurn zu waehren, ohne dass Sie ihn unterrichten, was im Vorstand geschaeftsmuessig passiert, dann lege ich keinen Wert darauf und Sie haben sich in meiner Person restlos vergriffen. SOLLMANN sah mich erstaunt an und am 7. Februar 1943 kam er dann und erklaerte mir, er haette sich entschlossen, dem Reichsfuehrer vorzuschlagen, dass ich aus dem Vorstand als Stellvertreter ausscheide, worauf ich erklaerte, das waere mir durchaus lieb. Also es war fuer mich persoenlich nur ein Dekorurn, denn ich bin kaum in Erscheinung getreten.

28. Fr. Ich bin mir ueber Ihre Person im Klaren und kenne Ihre Verhaeltnisse im Lebensborn.

A. Ich kann nur sagen, ich habe in den 5 1/2 Jahren kaum einen guten Tag gehabt.

29. Fr. Nun, TESCH sahen Sie als Stellvertreter von SOLLMANN an. Nach dem Vereinsregister sollten zwei Vertreter da sein, erst Sie und TESCH, spaeter

RAGALLER und TESCH, aber praktisch war in der Geschaeftsfuehrung nur TESCH ?

A. Ich muss Ihnen erklaren, wie das zusammenhaengt, am besten in der Zeichnung.

A. Wenn dieser weise Abschnitt der Lebensborn ist, dann ist dieses hier Amt L und nun bitte ich Sie, die Dinge so zu sehen: Amt L ist Innenverhaeltnis und Lebensborn ist Aussenverhaeltnis. Stellvertretender Antschaf von Amt Lebensborn war TESCH.

30. Fr. Hat TESCH selbstaendig Sachen erledigt ohne SOLLMAN in seiner Eigenschaft ?

A. Das kann ich nicht genau sagen, denn ich hatte in TESCH's Sachen teilweise nur in den ersten 5 oder 6 Monaten richtige Einsicht.

31. Fr. Nun, ich habe hier Ihren Lebenslauf kurz zusammengestellt und lese ihn vor, um eine Erklaerung zu machen. - Lebenslauf wird vorgelesen. -

Nachstes Mal gehen wir zu den Kindern ueber. Ich moechte Sie immer darauf aufmerksam machen, es handelt sich um eine Eidesstattliche Erklaerung. Was ein Eid ist, darueber sind Sie sich als Jurist bewusst, in einer Eidesstattlichen Erklaerung kann man seine Meinng nicht wechseln.

A. Nein, das weiss ich.

32. Fr. Ich bin der einzige nicht, der sich im Laufe der Zeit mit Ihnen unterhalten wird. Es werden sich auch andere Herren mit Ihnen unterhalten. Ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, denn es ist besser, wenn Sie jetzt gleich die Sache richtig erschaelen. Sie wissen, dass TESCH sehr klug und raffiniert ist.

A. Das weiss ich.

33. Fr. Der Unterschied zwischen Ihnen und ihm ist, dass TESCH angeklagt ist und Sie nicht, also befindet er sich in einer anderen Situation.

A. Was ich gesagt habe, entspricht der Wahrheit.

34. Fr. Ich sehe Sie morgen wieder.

Handwritten notes in the top right corner: "Handwritten notes" and "47".

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

NICHTSTÄTLICHE ERKLÄRUNG.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Ich, Dr. Erich SCHULZ schwöre, sage was und erkläre:

1. Ich wurde am 16. Juni 1901 in Berlin geboren. Von 1908 bis 1921 besuchte ich das Königtätliche Gynnasium in Berlin. Von 1921 bis 1923 studierte ich in Berlin an der Universität Jura und Staatswissenschaft. Von 1924 bis 1925 studierte ich an der Universität in Tübingen und legte dort im November 1925 mein Referendar-Examen ab. Nach meinem Examen blieb ich weiterhin in Tübingen und bereitete mich fuer meine Doktorarbeit vor. Im Jahre 1928 arbeitete ich ein halbes Jahr in Stuttgart als Korrespondent einer Versicherungsgesellschaft. Im Januar 1929 ging ich in den preussischen Justizverberitungsdienst. Im Januar 1932 machte ich mein Assessor-Examen. Von 1932 bis 1933 war ich Anwalte- und Notarvertreter, ~~an verschiedenen Orten~~. Von 1933 bis 1936 war ich wie folgt taetig:

- a) Bei der Staats- und ^{Rechts} Anwaltschaft in Frankfurt/Oder,
- b) beim Amtsgericht Eberswalde in der Mark,
- c) beim Amtsgericht ⁹ Prenzlau in der Uckermark,
- d) beim Amtsgericht Nauen bei Berlin.

2. Ich wurde Mitglied der Nationalsozialistischen Partei (NSDAP) am 1. Oktober 1937. Ich wurde Mitglied der SS am 1. März 1934. Mein letzter Rang in der SS war Hauptsturmfuehrer. Ausserdem war ich Mitglied des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes (NSRB) ~~mit der N.S.V.~~

Ich besitze folgende Auszeichnungen des dritten Reiches:

- a) ~~SS~~ Fuhrerring der SS,
- b) Kriegsverdienstkreuz II. Klasse.

3. Von 1938 bis zum Kriegsende war ich fuer den Lebensborn e.V. als Jurist taetig. Von Juni 1938 bis August 1940 habe ich Vormundschaftsangelegenheiten erledigt.

Ehrensache Von September 1940 bis Anfang 1941 war ich in Steuerangelegenheiten taetig.

Von Anfang 1941 bis Anfang 1943 war ich mit der Ueberpruefung der Standesaster in den Lebensborn-Kinderheimen und der Bearbeitung von Namensanderungs-Antraegen von deutschen unehelichen Kindern beschaeftigt. Von Anfang 1943 bis Anfang 1943

Wickham habe ich die Nachpruefung der ~~Wickham~~ Wechselgelder bearbeitet. Im April 1943 wurde ich auf Befehl des SS-Standartenfuhrers SOLLMANN zum Standerbeurten des Lebensborn e.V. ernannt und vom Rechtsrat des Oberbuergemeisters der Stadt

W. Wickham

München eidlich verpflichtet als Ehrenbeamter. Ich blieb Standesbeamter des Lebensborn e.V. bis zum Kriegsende, habe jedoch diese Funktion nur bis Januar 1945 praktisch ausgeführt. Von Januar 1945 bis Kriegsende war ich mit der Auf-

lösung der Hauptabteilung Kriegswaisen beschäftigt. *Aussetzungen war ich selber*
4. Von Herbst 1941 bis Herbst 1943 war ich gleichzeitig eingetragener Stellvertreter

des Vorstands des Lebensborn e.V. In dieser Eigenschaft wurde ich abgelöst von SS-Sturmabfuhrer RASALLER. Laut Vereinsstatuten waren jeweils zwei Stellvertreter des Vorstands des Lebensborn e.V. vorgesehen. *oder* Ausser mir ~~und~~ RASALLER war Dr. TESCH als zweiter Stellvertreter des Lebensborn e.V. im Vereinsregister eingetragen. Diese stellvertretende Tätigkeit bezog sich jedoch nur auf formale Vereinangelegenheiten und hat mit der Geschäftsführung des Lebensborn e.V. nichts zu tun. In der Geschäftsführung des Lebensborn e.V. war der alleinige Vertreter des Vorstandes, SS-Standartenfuhrer Max SOLLMANN, der SS-Sturmabfuhrer Dr. Guenther TESCH.

5. In meiner Eigenschaft als Standesbeamter ~~des~~ *in* Lebensborn e.V. war meine ursprüngliche Tätigkeit die standesamtliche Beurkundung von Geburten unehelicher deutscher Kinder im Ausland. Diese Eintragungen wurden in München vorgenommen, und zwar nur fuer diejenigen Kinder, deren Eltern die Geheimhaltung der Geburten wünschten. Etwa Mai 1943 kam zu dieser oben beschriebenen standesamtlichen Tätigkeit hinzu die Beurkundung solcher unehelicher Kinder, bei denen ein Elternteil deutsch, der andere Elternteil aber Ausländer war und auch hier wiederum Grunde fuer eine Geheimhaltung vorlagen. Dieses galt speziell fuer sogenannte Soldatenkinder.

Etwas um dieselbe Zeit erhielt ich von SS-Standartenfuhrer Max SOLLMANN, Vorstand des Lebensborn e.V., den Auftrag, eine polizeiliche Meldestelle in Kinderheim Kalisch im Warthegau einzurichten, bzw. die dementsprechende Anleitung bei der Einrichtung zu geben. Dieser Auftrag wurde mir in einer Notiz mitgeteilt, welche etwa wie folgt lautete: "Ich beauftrage Sie hiermit, bei der Einrichtung der polizeilichen Meldestelle in Kalisch anleitend taetig zu sein. Die naecheren Informationen erhalten Sie von Herrn Dr. TESCH." Nachdem ich diese Mitteilung erhielt, wandte ich mich auftragsgemaess an Dr. TESCH, welcher jedoch mir gegenueber ausserte, dass er nicht orientiert waere und als Begrueundung angab, dass Frau VIEMERZ die Akten auf ihrer Reise nach dem Ausland (Holland oder Belgien) mit-

genommen haette. *Nachdem* ~~ich~~ fuhr ich nach Kalisch und half dort auftragsgemaess bei der Einrichtung der polizeilichen Meldestelle in Kinderheim Kalisch.

Später habe ich ebenfalls im Heim Alpenland in Oberweis/Oesterreich im Auftrage von SOLLMANN eine polizeiliche Meldestelle eingerichtet.

6. Nach der Einrichtung der Hauptabteilung Rechtswesen im Lebensborn e.V. wurde das Landesamt L als solches und ich als Landesbeamter dieser Abteilung unterstellt. Diese Unterstellung erfolgte nach einem bueromassigen Rundschreiben von Dr. TESCH, dem Leiter dieser neugegruendeten Hauptabteilung Rechtswesen, in welchem er mir mitteilte, dass das Landesamt in die Hauptabteilung Rechtswesen eingegliedert worden ist. In seiner Eigenschaft als Leiter der Hauptabteilung Rechtswesen und als Jurist hat Dr. TESCH ^{den Umfassung} ueber meine Taetigkeit genau Bescheid gewusst.

ew

7. In meiner Taetigkeit als Landesbeamter im Lebensborn e.V. hatte ich eine doppel-seitige Unterstellung. Die erste Unterstellung, und zwar die innerhalb der Hauptabteilung Rechtswesen wurde bereits im Paragraphen 5 beschrieben. Meine zweite Unterstellung war direkt unter SOLLMANN in seiner Eigenschaft als Ministerialbeauftragter des Reichsinnenministeriums bezueglich der Dienstaufsicht ueber das Landesamt und der Eintragungsanweisung hinsichtlich der aus dem Osten stammenden

Kinder. Auch in dieser Hinsicht war H. Trisch zur Vertretung berechtigt.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erklaeere, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Muenberg, den 25. Juli 1947

H. Trisch
.....

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, identification number AGO A 441 694, Interrogator, Evidence Division, Office Chief of Counsel for War Crimes, appeared Dr. Erich SCHULE to me known, who in my presence signed the foregoing Eidesstattliche Erklaerung (affidavit) consisting of three pages in the German language and swore that the same was true, on the 25th of July 1947 in Germany.

Herbert H. Meyer
.....

Institut für Zeitgeschichte

Handl. Nr. 1.28.7.47

6. Jahrgang, Nr. 28.7.47

Institut für Zeitgeschichte - AICP

Vernehmung des Dr. Erich S C H U L Z
am 28.7.1947 von 11.05 bis 12.00 Uhr
durch Mr. Herbert K. MEYER
auf Veranlassung von Mr. E.H. SCHWENK-SS-Sektion.
Stenographin: Betti Goetz.

1. Fr. Geben Sie Ihren Namen nochmals an.
A. Erich SCHULZ .
2. Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie auch heute unter Eid stehen ?
A. Ja.
3. Fr. Hier ist die Erklärung, die wir durchgesprochen haben. Lesen Sie das durch.
A. - Liest Erklärung - Sie haben das rausgelassen mit den Bedenken, die TESCH geäußert hat.
4. Fr. Ja, weil die Bedenken sich nicht in die Tatsache umgesetzt haben. - Bevor Sie unterschreiben, möchte ich Sie fragen ueber den letzten Paragraphen. Sie sagen, in Kalisch sind keine Namen geändert worden ?
A. Nein, das ist mir nicht bekannt.
5. Fr. Der einzige Grund, warum die Namen geändert wurden, ist wegen der Pflegeeltern ?
A. Ja, meines Wissens. Es ist so gewesen, die Pflegeeltern schrieben uns an den Lebensborn und sprachen den Wunsch aus, ob wir den Namen des Kindes auf ihren Namen ändern würden. Dann habe ich diese amtliche Ausweisung erst ausgefüllt nach den Akten, habe die Akten, so wie sie waren mit der Anordnung rübergegeben zu TESCH und der hat sie nachgeprüft und weitergegeben an SOLLMANN zur Unterschrift, dann sind sie an mich zurückgekommen in zweifacher Ausfertigung, dann habe ich erst eingetragen und dann habe ich die Geburtsurkunde ausgestellt. Die lautete

folgendermassen: Ueberschrift: Geburtsurkunde, z.B. Johannes Mueller wurde am 17. Oktober 1942 in Litzmannstadt geboren, Vater: -- Mutter: --, Muenchen, den . . . , der Standesbeamte, Unterschrift, Dienst-siegel. So sah eine Findelkind-Geburtsurkunde aus.

6. Fr. Sagen Sie, waren andere Namensaenderungen ausser in die der Pflegeeltern gewesen ?

A. Es soll mal, ich kann mich schlecht erinnern, ein Erlass gewesen sein, und zwar sollen da die Kinder schon polizeilich auf den Namen der Pfl-egeeltern gleich vorher abgemeldet worden sein. Mit dem hatte ich weniger zu schaffen, denn wenn es tatsaechlich passiert ist, kann es nur passiert sein von der polizeilichen Meldestelle in Oberweis aus.

7. Fr. Wer weiss darueber Bescheid ?

A. Entweder HEINZE oder der polizeiliche Meldestellenleiter, den Namen weiss ich nicht. HEINZE wird den Namen nennen koennen. Solche Sachen koennen da vorgekommen sein, und zwar, wenn ich mich dunkel erinnere, muss da ein Ministerialerlass gewesen sein.

8. Fr. Sie haben damit nichts zu tun gehabt ?

A. Nein. Ich habe nur angeordnet und die dementsprechenden Nachrichten gege-ben ueber die Aenderung dieses Namens an die zustaeendige polizeiliche Meldestelle.

9. Fr. Haben Sie noch Namen geaendert, die nicht in Namen der Pflegeeltern ge-aendert wurden ?

A. Meines Wissens nicht.

10. Fr. Nun, Sie sagen, dass auch die Eintraege, die von SOLLMANN unterschrieben wurden, durch TESCH's Haende gegangen sind ?

A. Natuerlich, der musste ja pruefen.

11. Fr. In wessen Eigenschaft ?

A. Als sein Rechtsberater und sein Jurist. Er war ja auch gleichzeitig stell-

vertretender Amtschef.

12. Fr. Hier sind zwei Sachen, erstens die Namensänderungen: . . . die durch den Lebensborn gesendert wurden. Wollen Sie nicht lieber sagen: . . . die im Lebensborn durch mich gesendert wurden ?

A. Nein, durchaus nicht.

13. Fr. Schreiben Sie dabei: . . . in Muenchen. Dann noch eins, ich moechte noch klarlegen, dass die Formulare, die von SOLLMANN unterschrieben wurden, durch die Haende von TESCH gegangen sind.

A. Ja, das stelle ich Ihnen anheim.

14. Fr. Also schreiben Sie noch rein: Auch die Anordnungen, welche von SOLLMANN unterschrieben waren, wurden von Dr. TESCH vordem gepraefert.

A. Also zuerst kam die Pruefung, dann die Unterschrift und dann kam die Sache an mich zurueck, dass die Pruefung eine ziemlich oeffberflaechliche sein musste und sich nur auf die Akten erstreckten musste, ist klar. - Unterschreibt die Erklaerung. -

15. Fr. Ich muss Sie nochmals einschwoeren auf Ihre Unterschrift. Stehen Sie auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die von mir heute unterschriebene Eidesstaetliche Erklaerung der vollen Wahrheit entspricht, dass ich nichts hinzugefuegt und nichts ausgelassen habe.

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die von mir heute unterschriebene Eidesstaetliche Erklaerung der vollen Wahrheit entspricht, dass ich nichts hinzugefuegt und nichts ausgelassen habe.

16. Fr. Sagen Sie, ueber die Verwendung des Briefpapiers vom Reichskommissar wissen Sie nicht Bescheid ?

A. Nein, aber ich weiss Bescheid, was fuer ein Briefpapier im Heimatlandes verwendet worden ist.

17. Fr. Ich meine vom Reichskommissar ?

- 75-1001-15
- A. Nein, da weiss ich nichts.
18. Fr. Wissen Sie etwas von der Verbindung zwischen Stabshauptamt und Lebensborn ?
- A. Nein, da weiss ich nichts. Wenn solche Verbindung existiert hat, muss es 1942 gewesen sein. In dieser Zeit habe ich noch mit SOLLMANN, TESCH oder VIERHAPFZ gesprochen.
19. Fr. Kennen Sie GREIFELT ?
- A. Den Namen nach.
20. Fr. GRUBTZ ?
- A. Nein, den kenne ich nicht.
21. Fr. SCHWARZENBERGER ?
- A. Mit SCHWARZENBERGER bin ich im Bunker 9 in Regensburg zusammengekommen.
22. Fr. Hat der Lebensborn Geld bekommen ?
- A. Das weiss ich nicht. Ich habe ihn nur mal gefragt, wo er herkommt.
23. Fr. Haben Sie die Adresse von Frl. SAUNGER inzwischen gefunden ?
- A. Nein, die habe ich noch nicht. Ich kann noch folgendes angeben, an dem Tag, an dem ich die rechtliche Verantwortung und die rechtliche Nachprüfung abgelehnt habe, bin ich sofort zu Frl. SAUNGER hingegangen und habe ihr erklärt: Jetzt habe ich von uns beiden eine grosse Gefahr abgewandt. Stellen Sie sich vor, der Standartenführer wollte uns die rechtliche Verantwortung fuer diese Geburtseintragungen auferlegen und ich habe dann ersucht, dass ich das abgelehnt habe.
24. Fr. Mit anderen Worten, sie kann Ihre Erklärung bekräftigen ?
- A. Ja, das kann sie.
25. Fr. Hat sie etwas geäussert ?
- A. Sie hat mich gross angesehen und gesagt: So. Sie ist kein Jurist und sah die Dinge nicht so wie ich.
26. Fr. Es waere sehr gut, wenn wir dieses Frl. SAUNGER ausfindig machen koennten, dann koennten wir Ihre Erklärung bekräftigen.

- A. Habe ich ein Verfahren zu vergegenwaertigen ?
- 27. Fr. Ich denke, in diesem Falls haetten Sie schon die Anklageschrift erhalten
- A. Ich stand ja in einem Notstand. Ich wollte noch im Juni oder Juli aus mit einem anderen Anlass, ich habe mit SOLLMANN quergestanden, geböten, lassen Sie mich gehen. Der tieferer Grund war natuerlich ein anderer. Aber er sagte, ich denke nicht daran.
- 28. Fr. Es besteht die Moeglichkeit, dass Sie als Zeuge auftreten muessen.
- A. Was ich geschrieben habe, kann keiner bestreiten.
- 29. Fr. Es besteht auch die Moeglichkeit, dass die Verteidigung von SOLLMANN Sie vernimmt.
- A. Die kann mich genau so vernehmen, ich gehe von meinem Standpunkt nicht ab.
- 30. Fr. Ist Ihnen sonst noch etwas eingefallen im Rahmen der auslaendischen Kinder ?
- A. Ja, es hat erst mal, wenn eine solche Namensänderung eingetragen wurde. Oberweis eine dementsprechende Nachricht bekommen oder ich habe direkt an die polizeiliche Meldestelle Kalisch die Nachricht gegeben. Die lautete ungefaehr so: Das frueher unter dem Namen soundso bekannte Kind fuehrt jetzt den Namen soundso und Frau ZAEDER als auch der Meldestellenleiter in Oberweis . . .
- 31. Fr. Wissen Sie, wo Frau ZAEDER ist ?
- A. Nein, ich glaube, Sie hat verwandtschaftliche Beziehungen zu Schwarzburg in Thueringen. Also es war so, nun war ja im Meldebesuch der urspruengliche fruehere Name des Kindes. Da habe ich angeordnet, dieser alte Name ist nur durch einen roten Strich zu unterstreichen und darueber ist der neue Name des Kindes fein saeuberlich einzuschreiben, sodass beide Namen lesbar waren. Fernerhin hat jeder Meldestellenleiter von mir die

Nachricht bekommen, diese Namensänderungen rückwärts an das frühere Meldeamt, woher das Kind kam, sodass durchlaufend, sagen wir, von Oberweis nach Kalisch, von Kalisch nach Litzmannstadt wie Änderung durchgegeben wurde, sodass, wenn es präzise gemacht worden ist, was ich nicht weiss, niemals das nicht hätte bekannt sein können.

32. Fr. Sagen Sie, ueber die Heimschulen wissen Sie nicht mehr ?

A. Nein.

33. Fr. Ueber die Vormundschaft im Lebensborn ?

A. Das weiss ich auch nicht. Ich weiss, dass nach Achern mal was hingekommen ist aber was fuer Kinder, weiss ich nicht.

34. Fr. Wer hat sich mit Vormundschaften befasst fuer auslaendische Kinder ?

A. Das war eine offene Frage, denn diese Kinder unterstanden alle bis zum Zustand zu ihren Pflegeeltern noch dem Jugendamt Litzmannstadt. Die Vormundschaft war nicht aufgehoben.

35. Fr. Aber der Lebensborn ist als Vormund berufen worden ?

A. Nein.

36. Fr. Auf Grund der Reichsverordnung ?

A. Nein, davon weiss ich nichts, das muss geheim geschehen sein.

37. Fr. Nein, der Lebensborn war Vormund ?

A. Halt, sollte das nicht eine Verwechslung sein. Meinen Sie vielleicht jenen Runderlass des Reichsministeriums des Innern, wonach der Lebensborn fuer das gesamte Reichsgebiet fuer geeignet erklart worden ist, Vormundschaften usw. zu fuehren. Diese Tatsache allein genuegt nicht, dem Lebensborn ueber jedes einzelne Kind die Vormundschaft zu verschaffen.

38. Fr. Nein, das ist nur eines. Die Pflegeeltern sind doch der Vormund geworden ?

A. Diese Dinge waren noch in der Schwebe.

39. Fr. Wer bearbeitete das ?

A. TESCH. Diese Dinge hat TESCH bearbeitet. Aber ich sage, das Jugendamt Litz-

mannstadt war fuer diese Kinder verantwortlich, nicht der Lebensborn. Sie sind im Irrtum.

40. Fr. Nein, Sie sind im Irrtum.

A. Schoen, dann lasse ich mich gerue belehren.

41. Fr. Es ist gut, wenn Sie in einer Zeugenvernehmung einen Unterschied machen und sagen, dieses weiss ich genau und hier, soviel mir zur Kenntnis gekommen ist.

A. TESCH hat mit mir ueber diese Dinge mal kurz gesprochen und hat gesagt, wie es mit den Vormundschaften wird, da habe ich gesagt, vorerst ist das Jugendamt Litzmannstadt Vormund und wir muessen diese Dinge mal ueberlegen. Wie die Dinge weitergelaufen sind, weiss ich nicht.

42. Fr. Sie sagen natuerlich alles, was Sie wissen, nur muessen Sie in einer Aussage den Unterschied machen, ob Sie es wissen oder nicht.

A. Darueber bin ich mir klar.

43. Fr. Das ist alles fuer heute.

RESTRICTED

75-MUA-19
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1998/56

KINDERSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Dr. Erich SCHULZ schwere, sage aus und erkläre:

1. Etwa Ende 1942 oder Anfang 1943 habe ich mit Dr. TESCH eingehendst ueber die Kinder aus dem Warthegau gesprochen. Dr. TESCH fragte mich, ob ich jemals in die Akten dieser Kinder Einsicht genommen hätte. Als ich dieses verneinte, beauftragte er mich, ein Aktenstueck eines Kindes aus dem Warthegau aus der Registratur zu holen, da er diese Faelle mit mir einmal durchsprechen wollte. Nach Durchsicht der Akten stellten wir beide fest, dass dieselben nicht zu-laenglich waren, um die volksdeutsche Herkunft dieser Kinder zu garantieren. Wir stimmten ueberein, dass die Adoption solcher Kinder durch deutsche Familien nicht angeengig waere. Ich machte ausserdem damals Dr. TESCH darauf aufmerksam, dass von juristischen Standpunkt bereits die Hereinnahme solcher Kinder nach Deutschland sehr leicht als Menschenraub ausgelegt werden koennte. Ich habe Dr. TESCH ebenfalls darauf hingewiesen, dass notwendigerweise Komplikationen in dieser Angelegenheit eintreten muessen und habe ihm gesagt, dass ich nicht verstehen kann, dass der Lebensborn e.V. derartige Kinder uebernimmt und an deutsche Familien vermitteln wolle.
2. Etwa April 1943 habe ich mit SOLLMANN in Gegenwart von Dr. TESCH abermals eine Besprechung ueber die Kinder aus dem Warthegau gehabt. Damals versuchte SOLLMANN, die rechtliche Verantwortung und Nachpruefung der Herkunft dieser Kinder auf mich abzuwaelsen. Da ich mir der Gefaehrlichkeit dieser Angelegenheit voll bewusst war, lehnte ich diese Verantwortung sofort ab. Ich machte damals SOLLMANN darauf aufmerksam, dass er ja derjenige waere, welcher nach Paragraph 26 des deutschen Personenstandsgesetzes die amtliche Pflicht haette, in die Tatbestands-ermittlung jedes einzelnen Falles dieser Kinder einzutreten. Ich wies ihm insbesondere darauf hin, dass es seine amtliche Pflicht waere, festzustellen, und zwar in jedem einzelnen Falle, von wem die Kinder abstammen, ob die Eltern noch leben oder gestorben sind, wann sie gestorben sind, wo sie gestorben sind und ob insbesondere andere gesetzliche sorgeberechtigte Personen vorhanden waeren. Ich erklarte Herrn SOLLMANN damals, dass ich bei dem Zustand der Akten sowohl als Jurist als auch als Standesbeamter nichts mit solchen Akten beginnen koennte und dass ich daher fuer mich wie fuer meine Stellvertreterin, Fräulein SAENGER die rechtliche Verantwortung und auch die rechtliche Nachpruefung

ablehne. Die Akten enthielten im allgemeinen nichts weiter als Vorname und Name des Kindes, Geburtsdatum, in vielen Faellen fehlte der Mrgreifungsort. Von einem Geburtsort war nirgends etwas bekannt, auch ueber die Staatsangehoerigkeit haben sich die Akten nicht ausgesprochen. Die Namen waren teilweise polnisch und in einigen Faellen traten sogar erhebliche Bedenken gegen die aktenmassige Altersangabe ein, sodass das in Frage kommende Kind fachuerstlich begutachtet werden musste. Wie diese Akten zustandegekommen sind, weisse ich nicht! Wir haben dieselben von der Gauselbstverwaltung im Warthegau bekommen. Daraufhin erklarte mir SOLLMANN, dass er fuer diese Angelegenheit die Verantwortung tragen wuerde. Meine weitere Arbeit in dieser Angelegenheit waere lediglich mit einer Schreibarbeit zu vergleichen.

3. Anschliessend an meine im Paragraphen 2 geschilderte Unterhaltung mit SOLLMANN wurde die Besprechung ueber die Kinder aus dem Warthegau fortgesetzt zwischen Dr. TESCH und SOLLMANN in meiner Gegenwart. In dieser Besprechung wurde abermals die Adoptionsmoeglichkeit dieser Kinder bei deutschen Eltern erwacht. SOLLMANN wollte unbedingt, trotzdem ich ihm kurz vorher auf die Unzulaenglichkeit der Akten aufmerksam gemacht habe, dass diese Kinder regulaer adoptiert wuerden. Dr. TESCH wiederholte darauf die mit mir besprochene rechtmassige Grundlage in dieser Angelegenheit, welche ich auszugsweise im Paragraphen 1 erklart habe, gegenueber SOLLMANN. Daraufhin wandte sich SOLLMANN abermals an mich und erteilte mir den Auftrag, die allgemeine Rechtstellung dieser Kinder aus dem Warthegau mit Bezug auf die Adoption in deutschen Familien nachzuprueren.

4. Nach wenigen Tagen teilte ich SOLLMANN mit, dass ich diese Angelegenheit der Adoption von Kindern aus dem Warthegau nochmals nachgeprueft haette und immer noch der Ansicht bin, dass diese nicht moeglich ist, da die Akten unzulaenglich sind. Ich wies ihm nochmals in Einzelheiten auf die Unterhaltung hin, welche ich mit Dr. TESCH bezueglich dieser Angelegenheit bereits gehabt hatte und welche derselbe in meiner Gegenwart SOLLMANN gegenueber wiederholt hatte, wie in Paragraphen 3 beschrieben. Es ist mir jedoch bekannt, dass diese Kinder aus dem Warthegau trotz meiner wiederholten Warnungen ununterbrochen hereingekehren sind und dieselben zu deutschen Familien gegeben wurden.

5. Etwa April/Mai 1943, nach der Rueckkehr von meiner Reise nach dem Kinderheim Kalisch im Warthegau erstattete ich einen maendlichen Bericht an Dr. TESCH. Ich erzaelte ihm, dass Dr. BARTELS, der Beauftragte des Lebensborn e.V. im Warthegau und Gauselbstverwaltungsdirektor, mir mitgeteilt habe, dass die Kinder aus dem Warthegau,

welche durch den Lebensborn e.V. in deutsche Familien gegeben werden sollen, sogenannte bindingslose volkdeutsche Kinder waren, ueber die jedoch jeglicher Hinweis ueber ihre Herkunft fehlte. Der einzige Weg, wie diese Kinder ausgemacht waren, war nach ihrem russischen, deutschaeahnlichen Aussehen. Fernerhin erzaehte ich Dr. TESCH, dass ich anlaesslich meines Besuches in Kalisch die Kinder selbst gesehen habe und feststellen musste, dass sie unter sich sich der polnischen Sprache bedienten. Dr. TESCH nahm alles diese Sachen zur Kenntnis und sagte mir, nun wuesste er endlich einmal ueber alle diese Angelegenheiten der Kinder aus dem Warthegau Bescheid.

Just. Die Namensaenderungen, welche durch den Lebensborn e.V. ^{in Muenchen} vorgenommen wurden, geschahen auf Wunsch der Pflegeeltern. Die Namen der Kinder wurden meistens auf die Namen der deutschen Pflegeeltern umgeaeandert, und es wurden ihnen deutsche Vornamen gegeben. Die Aeenderung wurde vorgenommen im Standesamt L in Muenchen durch Eintragung ins Geburtenbuch. Die jeweilige Anordnung fuer diese Geburtsurkundeneintragungen und Namensaenderungen war von SOLLMANN und teilweise von Dr. TESCH persoenlich unterschrieben. In der Geburtsurkunde, welche nach den Eintragungen ins Geburtenbuch im Standesamt L ausgestellt wurde, war der Ergreifungsort, in den meisten Faellen Litzmannstadt oder Posen, als Geburtsort bezeichnet. *Just* ^{ueber die} ~~Angaben~~ ^{Angaben}, welche von Solmann unterschrieben waren, wurden von Dr. Tesch vorher geprueft.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erklaeere, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aeenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Muenzberg, den 28. Juli 1947

H. Risch.....

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, identification number AGO A 441 894, Interrogator, Evidence Division, Office Chief of Counsel for War Crimes, appeared Dr. Erich SCHULZ to me known, who in my presence signed the foregoing Ridesstattliche Erklaerung (affidavit) consisting of three pages in the German language and swore that the same was true, on the 28th of July 1947 in Germany.

Herbert H. Meyer.....